

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN  
Herrn Stadtrat  
Lars Faßmann

Datum 25.02.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-065/2019  
Ihr Schreiben vom 31.01.2019  
E-Mail

**Ihre Ratsanfrage RA-065/2019 - Förderung von kleinen Unternehmen in benachteiligten Stadtgebieten 2014-2020 (KU-Förderung)**

Sehr geehrter Herr Faßmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1. Ab wann war eine Beantragung der Förderung möglich?**
- 2. Wie viele Anträge sind insgesamt eingegangen?**
- 3. Wie hoch war die durchschnittliche Antragssumme?**
- 4. Wie viele Anträge wurden davon bewilligt?**
- 5. Wie viele Anträge wurden in der beantragten Höhe bewilligt?**
- 6. Wie hoch war die durchschnittliche Bewilligungssumme?**
- 7. Wie viele Maßnahmen wurden bereits abgeschlossen?**
- 8. Um welche Maßnahmen handelt es sich bei den abgeschlossenen Maßnahmen?**

**Am 23.05.2018 wurde der Fördersatz abgesenkt, da eine zunehmende Zahl Anträge der KRACH-Gewinner sowie eine größtmögliche Wirkung für weitere Kleine Unternehmen erzielt werden sollte.**

- 9. Wie viele Anträge sind seit Inkrafttreten der Änderung eingegangen?**
- 10. Wie viele Anträge wurden davon bewilligt?**
- 11. Wie viele Anträge stammen von KRACH-Teilnehmern?**
- 12. Welches Budget steht noch zur Verfügung?**
- 13. Wie weit sind die Bemühungen zur Aufstockung des Budgets beim Freistaat Sachsen gediehen?**
- 14. Wie lang ist die Mittelbindung?**

**Werden Fördermittel zurückgefordert, wenn ein Unternehmen vor Ablauf der Mittelbindefrist scheitert?**

Die Beantwortung Ihrer Ratsanfrage wird abgelehnt. Die vorliegende Ratsanfrage ist nicht mehr von dem Fragerecht des einzelnen Stadtrates gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO gedeckt. Das Fragerecht des einzelnen Stadtrates nach § 28 Abs. 6 SächsGemO dient dazu, den Stadtrat in die Lage zu versetzen, mit konkreten Nachfragen zu einzelnen Angelegenheiten sein Mandat ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Es handelt sich hier nicht um eine einzelne Angelegenheit, sondern um eine Vielzahl (15 Fragen) von Fällen/Sachverhalten zu einem großen Themenkomplex der Förderung Kleiner Unternehmen. Sie möchten sich als Stadtrat mit Ihrer Ratsanfrage einen

Telefon 0371 488-1961/ -1962  
Fax 0371 488-1996  
E-Mail [d6@stadt-chemnitz.de](mailto:d6@stadt-chemnitz.de)  
Internet [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

Erreichbarkeit  
Straßenbahn  
Haltestelle:  
Stefan-Heym-Platz

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Überblick über die Förderpraxis verschaffen und damit erst einen konkreten Lebenssachverhalt in Erfahrung bringen. Gegenstand Ihrer Ratsanfrage ist die Verwaltungspraxis zur Förderung Kleiner Unternehmen. Solche Anfragen erfordern das Quorum nach § 28 Abs. 5 SächsGemO.

Kontroll- und Überwachungsfunktionen sowie Sachverhalte, welche die Grundsätze der Verwaltung betreffen, fallen in die Zuständigkeit des gesamten Stadtrates (§ 28 Abs. 1 und Abs. 3 SächsGemO).

Die Information des Stadtrates über den Sachstand der Förderung Kleiner Unternehmen wird durch eine Informationsvorlage in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19.03.2019 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

*i. V. Sven Schulze*  
Michael Stötzer  
Bürgermeister